

Deutsche Gesellschaft für Recht  
und Informatik e.V.

**An alle DGRI-Mitglieder**

kontakt@dgri.de  
[www.dgri.de](http://www.dgri.de)

Geschäftsstelle:  
Deutsche Gesellschaft für Recht  
und Informatik e.V.  
c/o Romy Fiolka, Ass. iur.  
Konrad-Zuse-Straße 41  
60438 Frankfurt am Main

Sparkasse Karlsruhe  
IBAN: DE 27 6605 0101 0022 4047 43  
BIC: KARSDE66

21. September 2023

## **Einladung zur Sitzung des Fachausschusses Softwareschutz**

Liebe DGRI-Mitglieder,  
liebe Interessierte,

wir laden Sie herzlich ein zur nächsten Sitzung des Fachausschusses Softwareschutz zu dem  
Thema

### **Urheberrechtsschutz von KI und Schutz von KI- generierter Software.**

Die Sitzung findet statt am

**Montag, den 6. November 2023 von 14:00 bis 17:00 Uhr**  
in den Räumlichkeiten von CMS Hasche Sigle München  
(Nymphenburger Straße 12, 80335 München).

**Neben der Präsenzteilnahme haben Sie dieses Mal auch die Möglichkeit online an der Sitzung des Fachausschusses Softwareschutz teilzunehmen.** Den Link zur Teilnahme erhalten Sie nach der Anmeldung.

Bitte melden Sie sich bis zum 30. Oktober 2023 per E-Mail an [annika.haug@menoldbezler.de](mailto:annika.haug@menoldbezler.de) an und geben Sie bei der Anmeldung an, ob Sie in Präsenz oder online teilnehmen möchten.

Auf Wunsch werden DGRI-Mitgliedern im Nachgang zur Veranstaltung Fortbildungsbescheinigungen nach § 15 FAO über maximal 2 Zeitstunden ausgestellt. Bitte geben Sie bei der Anmeldung an, ob Sie eine Fortbildungsbescheinigung benötigen.

**Zum Thema:**

Systeme künstlicher Intelligenz – und insbesondere generative KI-Systeme – stellen nicht nur das klassische Urheberrecht, sondern insbesondere auch den urheberrechtlichen Programmschutz vor neue Herausforderungen. Dies gilt zunächst im Hinblick auf die Schutzfähigkeit von KI-Systemen selbst. Auf Input-Seite wirft die Nutzung von urheberrechtlich geschütztem Programmcode zu Trainingszwecken ferner Fragen zur Reichweite der Verwertungsrechte sowie den anwendbaren Schrankenbestimmungen auf – allen voran für Text & Data Mining. Auf Output-Seite erlangen nicht nur die Grundsätze zu „Software written by Software“ neue Bedeutung, vielmehr stehen zugleich urheberrechtsrelevante Vervielfältigungen bzw. Umarbeitungen im Raum. Diese und weitere Fragen wird die Referentin in ihrem Vortrag erörtern, der als Ausgangspunkt für eine Diskussion und den Gedankenaustausch dienen soll.

**Zur Referentin:**

Frau Dr. Lucie Antoine ist wissenschaftliche Mitarbeiterin und Habilitandin am Lehrstuhl für Bürgerliches Recht und Recht des Geistigen Eigentums mit Informationsrecht und IT-Recht (GRUR-Lehrstuhl) bei Prof. Dr. Matthias Leistner LL.M. (Cambridge) an der LMU München. Nach dem Studium der Rechtswissenschaften leistete sie den juristischen Vorbereitungsdienst im OLG-Bezirk München ab, unter anderem mit Stationen bei der 21. Zivilkammer des LG München I (Patentkammer), der IPMT-Abteilung einer international tätigen Wirtschaftskanzlei sowie der Europäischen Kommission (DG Connect) in Luxemburg. Lucie Antoine wurde mit der Arbeit „Verändernde Werknutzungen. Computerprogramme und der urheberrechtliche Interessenausgleich“ an der LMU München promoviert. Ihre Forschungsinteressen liegen neben dem Urheberrecht insbesondere im Bereich des Patentrechts, des Daten- und Datenschutzrechts sowie den jeweiligen Überschneidungsbereichen.

Die Teilnahme an der Sitzung ist kostenfrei. Neben DGRI-Mitgliedern sind Gäste willkommen.

Mit freundlichen Grüßen, die Leiter des Fachausschusses Softwareschutz

.....  
Prof. Dr. Malte Grützmaker, LL.M.

.....  
Dr. Jörg Schneider-Brodthmann, LL.M.